

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 51 Stadtjugendamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2017/0897-51</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 24.04.2017</p> <p>Referent: Haupt Ralf</p>						
<p>Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und junge Volljährige in stationären Jugendhilfeeinrichtungen; Sachstand und Ausblick</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 40%;">Gremium</th> <th style="width: 40%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11.05.2017</td> <td>Jugendhilfeausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	11.05.2017	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
11.05.2017	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Zum Stand 31.03.2017 werden insgesamt 105 unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige in stationären und ambulanten Hilfen in der Zuständigkeit der Stadt Bamberg betreut. Die Verteilung innerhalb des Regierungsbezirks Oberfranken kann der beigefügten Aufstellung entnommen werden.

Die Altersverteilung nach Geburtsjahrgängen stellt sich dabei wie folgt dar:

Jahrgang	Anzahl
1997	8
1998	22
1999	25
2000	19
2001	16
2002 und jünger	15

Die jungen Menschen stammen aus insgesamt 15 verschiedenen Nationen, wobei die nachfolgenden 5 Länder die größten Gruppen stellen:

Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	40
Syrien	24
Eritrea	10
Somalia	4
Irak	4
andere 10 Nationen	23

Innerhalb des Stadtgebiets sind den Trägern AWO, Caritas und Don Bosco insgesamt 73 Plätze durch die Heimaufsicht der Regierung von Oberfranken für die dauerhafte Unterbringung von unbegleiteten min-

derjährigen Ausländern und jungen Volljährigen als spezielle stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe genehmigt worden. Hinzu kommen noch 4 Inobhutnahmeplätze.

Von den 105 jungen Menschen, die durch das Stadtjugendamt betreut werden, sind 73 in stationären Einrichtungen untergebracht; die weiteren 32 werden im Rahmen einer ambulanten Hilfe betreut. Hierbei ist zu beachten, dass diese 73 stationären Hilfen z.B. auch in anderen Wohngruppen innerhalb und außerhalb Bamberg, in einer Pflegefamilie und in einer Mutter-Kind-Einrichtung betreut werden, und damit nicht identisch sind mit den genehmigten Plätzen.

Von den 73 jungen Menschen in stationären Einrichtungen haben aktuell bereits 24 das 18. Lebensjahr vollendet. Weitere 11 werden im Laufe des Jahres 2017 volljährig. Aus sozialpädagogischer Sicht können voraussichtlich die stationären Hilfen für 15 von den genannten Volljährigen in den nächsten drei Monaten (Abschluss der Berufsschule) beendet werden und bis zum Jahresende 2017 für weitere 10.

Dies bedeutet für die jungen Menschen den Umzug in eine eigene Wohnung (bei positiven Abschluss des Asylverfahrens), sofern diese in Bamberg gefunden werden kann, bzw. den Umzug in eine Gemeinschaftsunterkunft (bei laufendem Asylverfahren). Durch das Stadtjugendamt wird für den Fall des Umzuges in eine GU der Verbleib in Bamberg befürwortet, um die bisherigen Integrationsbemühungen und das soziale Netz der jungen Menschen nicht zu verlieren. Hierzu werden rechtzeitig Absprachen mit der Regierung von Oberfranken vor einem anstehenden Umzug getroffen werden.

Nachdem der Stadt Bamberg derzeit keine weiteren jungen Menschen mehr zugewiesen werden, können daher freiwerdende Plätze bei den Trägern nicht durch das Stadtjugendamt Bamberg nachbelegt werden. Eine Belegung durch andere Jugendämter ist möglich und wird bereits praktiziert. Jedoch werden derzeit in ganz Bayern keine UMA mehr aufgenommen, sondern in andere Bundesländer verteilt, da Bayern seine Aufnahmequote erfüllt hat. Wie sich diese Situation weiter entwickelt, bleibt abzuwarten.

Das Stadtjugendamt steht mit den Trägern in Bamberg bezüglich der Situation in ständigem Austausch und informiert über die jeweiligen Entwicklungen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage: Übersicht uM in oberfränkischen Einrichtungen

Verteiler

